

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dokrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Erlegerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Nachschlag usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr mittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsversteigerung erfolgt keine Rückzahlung.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Bezirks- und des Staatsamtes in Ottendorf-Dokrilla. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Kähle, Joh. Georg Kähle, Ottendorf-Dokrilla. Streckkonto: 221. - Geschäft: 221.

Nummer 144

Donnerstag, den 5. Dezember 1940

39. Jahrgang

## Deutschland und der Aufbau Rumäniens

Enge wirtschaftliche Zusammenarbeit — Fünfjahresplan für den Aufbau der rumänischen Wirtschaft

In den letzten Wochen wurden in Berlin umfangreiche deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen geführt, in denen die Grundlinien der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach der Freigabe der politischen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten festgelegt wurden.

Während seiner Anwesenheit in Berlin hat der rumänische Staatsführer General Antonescu Gelegenheit genommen, sich mit maßgebenden deutschen Persönlichkeiten über die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern betreffenden Fragen auszusprechen. Der in Berlin anwesende rumänische Minister für nationale Wirtschaft, Canculescu, nahm an den Verhandlungen teil.

Die getroffenen Vereinbarungen wurden von dem Gesandten Clobius für Deutschland und dem rumänischen Gesandten in Berlin, Grecianu, sowie dem Staatssekretär im rumänischen Wirtschaftsministerium, Dimitriuc, für Rumänien unterzeichnet. Die wichtigste dieser Vereinbarungen, ein Protokoll über die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Durchführung eines rumänischen Fünfjahresplanes, wird nachstehend veröffentlicht.

### Protokoll

Über die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Durchführung eines Fünfjahresplanes für den Aufbau der rumänischen Wirtschaft

In der Absicht, durch einen umfassenden Fünfjahresplan den wirtschaftlichen Aufbau Rumäniens durchzuführen, ist die Königlich-rumänische Regierung an die deutsche Regierung wegen ihrer Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieses Planes herangetreten.

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, auf allen Gebieten der Wirtschaft ihre technische und finanzielle Unterstützung für den Aufbau Rumäniens zu gewähren.

### Zahlente und Kredite

Für die praktische Durchführung dieser Übereinkunft haben die beiden Regierungen zunächst folgendes vereinbart:

1. Deutschland gewährt während der Dauer des Fünfjahresplanes laufend die für die Durchführung des Planes erforderlichen umfangreichen langfristigen Kredite zu besonderen Bedingungen.

2. Die bereits bestehende Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem und forstwirtschaftlichem Gebiet zur Intensivierung und Steigerung der Erzeugung wird fortgesetzt.

Deutschland wird zu diesem Zweck im Rahmen der gewährten Kredite umfangreiche Geräte- und Maschinenslieferungen für die Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft vornehmen und die notwendigen Anlagen für die Entsalzung und Veredelung landwirtschaftlicher Produkte zur Verfügung stellen.

3. Um die industrielle Erzeugung Rumäniens im Rahmen der wirtschaftlichen Neuordnung Europas planmäßig zu fördern, wird Deutschland in Zusammenarbeit mit der rumänischen Industrie und in Übereinkunft mit dem Fünfjahresplan seine technische und finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen.

4. Im Rahmen des Fünfjahresplanes wird Rumänien das rumänische Verkehrswesen, und zwar sowohl das Eisenbahn- und Straßenbahnwesen wie die Mineralölleitungen, den natürlichen Abhängigkeiten der rumänischen Wirtschaft, im Rahmen der neuen europäischen Ordnung entsprechend ausbauen. Deutschland wird die für die Durchführung dieses Planes erforderlichen umfangreichen Lieferungen im Rahmen der geplanten Kredite durchführen.

5. Deutschland erklärt sich bereit, über die langfristigen Kredite hinaus nach vorangehender Vereinbarung mit der rumänischen Regierung und unter den in dieser Vereinbarung festgesetzten Bedingungen über die Zusammenarbeit des deutschen und des rumänischen Kapitals auch Kapital zum Ausbau der rumänischen Industrie und des Bank- und Kreditwesens auf der Grundlage der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

6. Die deutsche Regierung stellt der rumänischen Regierung auf deren Wunsch landwirtschaftliche, industrielle und sonstige Hochleute zur Verfügung.

### Den Plan bereits ins Werk gesetzt

7. Die beiden Regierungen werden bei der Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern darauf bedacht sein, daß der deutsche Markt für rumänische Erzeugnisse als ein sicheres Absatzgebiet mit angemessenem und von wirtschaftlichen Krisen unabhängigen Preisen gesichert bleibt und daß die Bedeutung des rumänischen Marktes für den Handelsverkehr mit Deutschland weiter gesteigert wird.

8. Die beiden Regierungen stellen mit Betriedigung fest, daß die deutsch-rumänische Zusammenarbeit auf allen Gebieten bereits begonnen hat. Sie sind entschlossen, die fruchtbarere Weiterführung dieser Zusammenarbeit im Interesse der beiden Völker herbeizuführen.

Unterzeichnet in Berlin in deutscher und rumänischer Sprache in je zwei Urschriften am 4. Dezember 1940.

gez. Carl Clobius, gez. Grecianu, gez. Dimitriuc.

Das Abkommen mit Rumänien, das in seiner wirtschaftlichen Bedeutung kaum überbietet werden kann, liegt ganz auf der Linie der deutschen Außenhandelspolitik, die gekennzeichnet ist von dem Wort der sich ergänzenden Wirtschaften. Diese Linie, die bereits durch die früheren Vereinbarungen bekräftigt worden war, ist jetzt sinngemäß den enger gewordenen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien erweitert. Es ist ein Schritt auf dem Wege zur Großraumwirtschaft. Darüber hinaus dienen diese Vereinbarungen der Verwirklichung des Rechtes, auf das alle Völker Anspruch haben, daß ihnen nämlich entsprechend der Eigenart ihres Landes alle Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden.

England, das im Völkereuropäischen Raum lange Zeit seine Hände nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich im Spiele hatte, ist durch diesen Schritt in wirtschaftlicher Hinsicht so ausgeschaltet worden, wie es durch den Beitritt Rumäniens zur Achse politisch festgelegt ist. Gerade aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat England auf die Weiterentwicklung alles andere als fördernd, sondern, indem es Rumänien auszudeuten suchte, hemmend gewirkt.

## Ein bedeutungsvolles Abkommen

Langfristige Planung in der deutsch-italienischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Der Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen Deutschland und Italien, insbesondere die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse Italiens nach Deutschland, hat sich in den letzten Jahren erheblich entwickelt. Trotzdem trägt dieser Warenaustausch weder den Belangen der italienischen Wirtschaft noch den Bedürfnissen des deutschen Marktes in dem höchstmöglichen Maß Rechnung. Um dieses gewünschte Ziel in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, haben nunmehr die Landwirtschaftsminister beider Länder, der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, A. Walter Darré, und der Königlich-italienische Minister für Landwirtschaft und Forsten, Professor Dr. Tassinari, gemeinsame Richtlinien aufgestellt, nach denen in Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministern die Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet intensiviert und vertieft werden soll.

Nach diesen Richtlinien sollen die italienischen Erzeuger in die Lage versetzt werden, sich auf Grund eines langfristigen Erzeugungsprogramms mehr und besser als bisher auf die Erzeugnisse des deutschen Marktes einzustellen.

In diesem Zweck halten es die beiden Landwirtschaftsminister für angebracht, daß den italienischen Erzeugern die Sicherheit des Absatzes zu gewährleisten, für sie auskömmlichen, möglichst stabilen Preisen gegeben wird. Die Einwirkung des spekulativen Weltmarktes auf den deutsch-italienischen Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollen zum Vorteil beider Länder ausgeschlossen werden. In den Richtlinien wird weiter festgelegt, daß Deutschland bei der Einfuhr aus Italien auch seine Beziehungen zu anderen Ländern berücksichtigen muß, insbesondere auch, um durch geeignete Abreden mit diesen Ländern nach Möglichkeit sicherzustellen, daß auf der einen Seite die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung in ihrem Absatz auf dem deutschen Markt keine Schädigungen erleidet und daß auf der anderen Seite die Einfuhr aus Italien nicht durch die Einfuhr aus dritten Ländern in der Weise beeinträchtigt wird, daß die italienischen Erzeuger unzureichende Preise erhalten.

Neben diesen allgemeinen Grundrissen für die Zusammenarbeit haben die Minister auch besondere Richtlinien für die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Spezialgebieten der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verbrauchens, der Bekämpfung von Pflanzen- und Tierkrankheiten, der Erzeugung von Saugmilch, der Viehzucht, der Konzentrierung von Gartenbauerzeugnissen und des Landschaftswesens festgelegt.

Die Durchführung der Vereinbarung zwischen den beiden Landwirtschaftsministern wird in bereits in Angriff genommenen Erörterungen der Sachverständigen und im engsten Einvernehmen und mit Zustimmung der beiderseitigen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen bereits bestehenden Regierungsausschüsse erfolgen.

## Ungarns Stellung zu Deutschland

Teile vor dem Abgeordnetenhaus

Bei Abschluß der Ermächtigungssprache des Abgeordnetenhaus hielt Ministerpräsident Graf Teleki eine lange Rede. Außenpolitisch unterstrich Teleki Ungarns Freundschaft zur Achse, die tief fundiert sei. Ungarns Außenpolitik habe die Umfassung der europäischen Hegemonie nach dem deutschen Schwerpunkt klar erkannt und ziehe daraus in politischer ebenso wie in wirtschaftlicher Beziehung die Folgerungen. Den Frie-

der Schwedenspruch habe Ungarn angenommen, weil es von den gerechten Bestrebungen der Achsenmächte festest überzeugt gewesen sei.

Die Rückführung der Ungarn aus dem Ausland werde von der Regierung ernstlich betrieben. Im weiteren besahnte sich der Ministerpräsident mit den psychologischen Voraussetzungen der Einfügung Ungarns in das neue Europa. Das innere Verhältnis der Magyaren zu Deutschland sei am härtesten ausgeprägt, was auf das jahrhundertelange Zusammenleben zwischen Magyaren und Deutschen zurückzuführen sei, sowie auf den Umstand, daß viele Menschen in Ungarn deutsch sprechen.

Die Judenfrage, so meinte Teleki, werde nur im Rahmen einer einheitlichen europäischen Ordnung gelöst werden können. Aber auch bis dahin müßte in Ungarn eine Lösung für die annähernd eine Million Juden angehende Frage im Interesse der Nation gefunden werden.

Zum deutsch-ungarischen Winderbellenvertrag betonte Teleki, daß Ungarn ihn unterschrieben habe und ihn daher einhalten werde. Es gebe Leute, die behaupten, Ungarn nehme den Vertrag nicht ernst. Diese seien Lügner, die das enge und naturgegebene Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn zu untergraben trachteten.

Dann behandelte Teleki ausführlich die verschiedenen Probleme der inneren Regierungspolitik.

## Englands Geheim und seine Lehre

„Weder Flak noch Jagdflieger konnten die Fortsetzung britischer Industriekrieges verhindern“

Der militärische Mitarbeiter des schwedischen Blattes „Dagens Nyheter“ nimmt unter der Überschrift „Englands Heimlichmachung“ zur neuen Phase des deutsch-englischen Luftkrieges Stellung. Es ist für den militärischen Mitarbeiter des schwedischen Blattes unsehbar, was jehi Wirklichkeit geworden ist, daß so viele englische Städte in Schutt und Asche versinken. Die Frage entsteht, so heißt es weiter, ob es Wege und Mittel gebe, dieser Art von Luftkrieg zu begegnen. Der schwedische Sachverständige kommt dabei zu einem negativen Ergebnis. Es seien einstweilen keine Gegenmittel vorhanden. Weder Flak noch Jagdflieger hätten es verhindern können, daß die britischen Städte schwer und umfassend zerstört worden seien. Die Repressalienmöglichkeit von englischer Seite sei nicht gleichwertig demgegenüber, was die deutsche Luftwaffe vollbringen könne. Die Umstände scheinen es den Engländern unmöglich zu machen, die gleiche Intensivierung des Luftkrieges durchzuführen, wie es Deutschland möglich sei.

## 3 Millionen BRZ. Verluste zugegeben

Was aber alles nicht mitgerechnet wird

Die britische Propaganda gab bisher nur Verluste der englischen und „allierten“ Handelsflotte in Höhe von zweieinhalb Millionen BRZ. zu. Nun wird noch bekannt, daß in dieser Zahl die Einbußen der belgischen und holländischen Handelsflotte, die unter britischer Kontrolle sind, nicht enthalten waren. Unter Hinzurechnung dieser Ausfälle wird jetzt ein Gesamtbetrag von über drei Millionen BRZ. bereits zugegeben, jedoch geben diese Ziffern, wie der britische Rundfunk hinzufügt, „kein klares Bild“, denn außerdem wurden noch viele Schiffe mit einer Tonnage von 5000 bis 6000 BRZ., die den Kern der britischen Handelsflotte darstellen, seuntauglich gemacht.

Es ist bekannt, daß britischerseits in die Verlustziffern die Tonnage der verlorenen Hilfskreuzer und Hilfschiffe, die der Handelsflotte entzogen wurden und der Admiralität unterstellt sind, nicht eingerechnet wird, da sie als Kriegsschiffe zählen. Bei der Knappheit an Schiffsraum fallen natürlich auch die sehr erheblichen Ausfälle ins Gewicht, die durch Zusammenstöße im Geleitzugdienst und durch Seeräuberfälle aller Art entstehen. Aus zahlreichen Versicherungen maßgebender britischer Stellen geht hervor, daß die Schiffsraumnot gewaltig ist.

## Berüfungsgewalt und Besitz

Ordnung der Grundstücksverhältnisse von Volksdeutschen in den neuen Reichsgebieten des Ostens

Der ehemalige polnische Staat hat mittels mehrerer Maßnahmen den Grundbesitz durch Volksdeutsche verhindert. Infolgedessen stehen sich die Volksdeutschen künftige in verschiedenen Rechtsformen die tatsächliche Verfügung über das Grundstück geben, dessen Erwerb zum Eigentum ihnen die politischen staatlichen Methoden verwehrt. Um die Wirkungen, die sich daraus ergaben, zu beseitigen und klare, gesicherte Eigentumsverhältnisse herzustellen, hat der Reichsführer 44. Reichskommissar für die Befugnis deutschen Volkstums eine Regelung getroffen.

Deutsche Volkzugehörige, die am 1. September 1939 die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein in den eingegliederten Ostgebieten liegendes Grundstück hatten, auf Antrag alsbald das Eigentum an diesem Grundstück erhalten sollen, wenn sie glaubhaft machen, daß ihr Besitzverwerb auf der ernstlichen Absicht eines endgültigen Grundstücksverwerbs beruhe.

# Im Alter geborgen - die Weinen geschützt!

## Das ist der Segen Weiner Lebensversicherung.